

Diese Wechenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 19.

Mittwoch, den 7. Mai

1851.

(Eingesandt.)

Ueber die Wiederwahl des Herrn Bürgermeister Matthäi.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat die Wiederwahl des Herrn Bürgermeister Matthäi nicht bestätigt. Wir haben keinen andern Entscheid erwartet, und fühlen uns gedrungen, die Gründe unserer Ansicht öffentlich darzulegen, da die Maasregel der gedachten Behörde eine so verschiedene Deutung erfahren hat.

Jede Regierung, welche durch die freie Presse und politische Vereine der öffentlichen Beurtheilung ihrer Handlungen preisgegeben ist, und der Einwirkung derselben auf die öffentliche Meinung durch amtliche Blätter nur in wenig wirksamer Weise begegnen kann, weil bekanntlich alles, was ihre Thätigkeit verdächtigt, so gern von der Menge geglaubt wird, während die Berichtigungen keine gleiche Aufnahme finden, muß sich in den Verwaltungs-Beamten solche Personen sichern, welche ihrem System und ihren Principien huldigen, wenigstens nicht auf dem entgegengesetzten politischen Standpunkte sich befinden und als ihre Gegner öffentlich gelten. Dieser Grundsatz hat in allen constitutionellen Ländern

stets seine Geltung gehabt, und ist in dem republikanischen Frankreich im Jahre 1848 sogar soweit ausgedehnt worden, daß die Unabsetzbarkeit der Beamten, selbst der richterlichen — natürlich ohne Beziehung auf vorliegende Vergehen oder Verbrechen — als unvereinbar mit der Volkssouveränität hingestellt wurde. Dieser Auffassung hatte sich die Preuss. National-Versammlung sehr genähert, indem sie, nachdem der Minister des Innern auf ihr Andringen eine Purifikation des Verwaltungs-Personals zugesagt hatte, in der Sitzung vom 9ten August 1848 auf den Antrag des Abgeordneten Stein beschloß, daß der Kriegsminister in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen möge, daß die Offiziere von allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben sollten und denjenigen, welche nicht mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten. Der Antragsteller motivirte seinen Antrag dadurch, daß das Vertrauen der Bürger nicht eher zurückkehren werde, als bis sowohl im Civil als im Militair solche Beamten angestellt seien, die von dem Geiste des neuen Staats und von den Ideen der neuen

Zeit tief durchdrungen seien, und zur Verwirklichung dieser Ideen mitarbeiteten. Der zum Beschluß erhobene Antrag erhielt in der Sitzung vom 7^{ten} September 1848 erst dadurch seine wahre Bedeutung, daß das Amendement des Abgeordneten von Unruh, wonach durch den Antrag keine Erforschung der Gesinnung, kein Gewissenszwang, sondern nur die nothwendige Uebereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeigeführt werden sollte, verworfen, und dem Staatsministerio die Ausführung jenes Beschlusses zur dringendsten Pflicht gemacht wurde. Die Nationalversammlung wollte also einen Gewissenszwang ausüben, und ihren politischen Gegnern im Königl. Heere zur Ehrenpflicht machen, aus demselben zu scheiden. Soweit ist unsere conservative Regierung in Bezug auf ihre politischen Gegner unter den Beamten noch nie gegangen, sie hat nur bei Anstellung ihrer Verwaltungsbeamten und bei der, ihr gesetzlich zustehenden, Bestätigung der Wahlen der Magistrats-Beamten sich innerhalb der Schranken bewegt, welche die Aufrechthaltung des Systems des Conservatismus ihr zur unabweißbaren Pflicht machte.

Sehen wir auf die politische Haltung des Herrn Bürgermeister Matthäi im Jahre 1848 über, so finden wir ihn in der Preussischen National-Versammlung auf der linken Seite des Hauses im Verein mit den Deputirten, welche wir, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, als Demokraten bezeichnen können, wir sehen ihn für den Steinschen Antrag in der Sitzung vom 7^{ten} September stimmen, und nach Auflösung der National-Versammlung an deren fortgesetzten Sitzungen Theil nehmen, und wir kennen die Adresse des hiesigen demokratischen Vereins und seiner Zweigvereine, welche durch ihn der National-Versammlung zugeing, und in welcher die bekannten Versicherungen, mit Gut und Blut für die Vertreter des Volkes einzustehen, enthalten sind. Die öffentliche Meinung ist darüber nicht zweifelhaft, daß die politischen Ansichten des Herrn Bürgermeister Matthäi noch dieselben, wie früher sind, und die conservativen Einwohner der Stadt glauben auch darin nicht zu irren, daß die Demokraten für sich und ihre Sache einen Halt in dem Herrn Bürgermeister Matthäi erblicken.

Die Bestätigung der Wiederwahl desselben konnte aus den vorangeführten Umständen nicht erfolgen, sie durfte jetzt um so weniger erteilt werden, als die unausgesetzten Wühlereien im Inlande, die beharrlichen revolutionairen Tendenzen der Flüchtlinge im Auslande, und die Brandbriefe eines Willich und Consorten an das Preussische Heer der Regierung die Pflicht auferlegen, mit eiserner Consequenz für die Befestigung des conservativen Systems zu wirken, und nur solche Beamte anzustellen und zu bestätigen, welche aufrichtig diesem System folgen, und von denen sie die feste Ueberzeugung hegt, daß sie die demokratischen Lehren überall bekämpfen und mit allen, ihnen zu Gebote stehenden, Mitteln der offenen und versteckten Wühlerei entgegenzutreten werden.

Wir haben unsere Feder nur im Interesse der, von uns als gut erkannten, Sache ergriffen, ohne die Absicht zu haben, dem Herrn Bürgermeister Matthäi in irgend einer Weise zu nahe zu treten, wir verschließen unser Gefühl nicht dem herben Geschick desjenigen, der im bürgerlichen Leben als ehrenwerther Mann dasteht, allein wir können bei der Beurtheilung des Verfahrens der Königl. Regierung zu Liegnitz nur den Verstand, und nicht das Gefühl, walten lassen.

Staats- und politische Nachrichten.

Die erste Kammer beschäftigte sich in der Sitzung am 24. April mit dem Staatshaushalts-Stat von 1851 und nahm den darüber von der 2. Kammer vorgelegten Gesetzentwurf an. In der 2. Kammer kam der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Bergwerke zur Verathung.

In der ersten Kammer fand am 29. April die Verathung des Commissionsberichts über die Verordnung vom 12. Novbr. v. J. wegen der Kriegsheleistungen und deren Vergütung statt. Die Commission hatte vorgeschlagen, über die Prüfung der Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zur Tagesordnung überzugehen und die Verordnung selbst, als erledigt, auf sich beruhen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch verworfen.

und eine beantragte Anerkennung der Dringlichkeit der Verordnung mit 79 gegen 39 Stimmen angenommen. Die zweite Kammer discutirt das Disciplinargesetz über nicht richterliche Beamte.

Der Schluß der Session beider Kammern soll Mitte Mai erfolgen.

Der neue preussische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Arnim-Heinrichsdorf, ist am 11. von Berlin nach Wien abgereist. Mehrere Minister beabsichtigen, nach dem Schlusse der Kammeression Inspectionsreisen in die Provinzen vorzunehmen.

Der General v. Peucker soll zum diesseitigen Mitgliede der wieder ins Leben tretenden Bundes-Militair-Commission bestimmt sein.

In Berlin ist zur Feier des 31. Mai, des Tages der Enthüllung des Standbildes Friedrichs des Großen, von dem conservativ-constitutionellen Central-Ausschuß ein großes Volksfest zur Verherrlichung Friedrichs des Großen angeregt worden.

Wie es wäre sowohl nach Berlin, wie nach Petersburg von verschiedenen Seiten dahin laute Mittheilungen eingetroffen, daß demnächst ein großer revolutionärer Schlag zu erwarten sei. Tausende entlassener Arbeiter würden den Kern einer Bewegung bilden, die erst später in Paris zum Vorschein kommen solle, so daß die Metropole diesmal von den Ereignissen in der Provinz dirigirt wird. Damit correspondirende Minen seien in Spanien, Italien und Deutschland gelegt, es handele sich um ein förmlich organisiertes, mit pecuniären und militairischen Mitteln reichlich bedachtes weit verzweigtes revolutionaires Unternehmen, dessen Endzweck die Proclamirung der demokratisch-socialen Republik sei. Selbst die Personen wären bezeichnet worden, die bestimmt seien, einestheils an die Spitze der neuen Regierung zu treten, andererseits im Directorium der Föderativ-Republiken zu fungiren. Man glaubt, daß in Beachtung jener Mittheilungen von Seiten der Kabinette der eigentliche Schwerpunkt und das Verständniß für die Politik liegt, die sich gegenwärtig kundgiebt.

Das neue Preuß. Kriegsdampfboot „Nix“ ist aus England in Swinemünde eingetroffen.

Zwischen Berlin, Wien und Kopenhagen findet

gegenwärtig ein lebhafter Notenwechsel in Betreff der Ordnung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten statt.

Der Zustand der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät stellt sich, ungeachtet der vielen Brandstiftungen, für welche sie Entschädigungen zu geben hatte, als ein günstiger dar.

Das „G. B.“ giebt einige Andeutungen über die Grundzüge der Instruction, welche der preussische Gesandte am Bundestag erhalten werde. An die preussische Verfassung gebunden, könne das diesseitige Kabinet seinem Bevollmächtigten nur anempfehlen, sich gegen jede Art von Gesetzen (d. h. die Bundes-Ausnahme-Gesetzgebung) zu erklären, die mit derselben nicht übereinstimmen. Eine Abänderung der Verfassung anderer Staaten durch Bundestagsdecret liege ebenfalls nicht in den Intentionen des hiesigen Kabinetts. Die Herstellung einer starken Exekutivgewalt, in der Preußen und Oesterreich gleiche Rechte haben, die möglichste Beschleunigung der Einsetzung dieser Behörde, verbunden mit der Erklärung, daß Preußen zwar den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund als eine rein deutsche Frage betrachte, jedoch diesen Gesamteintritt nur bei Erfüllung aller in Warschau gestellten Bedingungen seinerseits zustimmen könne, ihn im Uebrigen selbstverständlich von der Zustimmung aller deutschen Regierungen, der Bundesacte gemäß, abhängig machen müsse, — werden nothwendig die Grundzüge der diesseitigen Instruction bilden, die ihrer vollständigen Ausarbeitung jedoch noch entgegensteht. Ebenso werde die preussische Regierung jeden etwa von vorn herein zu stellenden Antrag zurückweisen, der auf die Entscheidung durch einfache Majoritätsbeschlüsse hinausliefe.

Ein feierlicher Schluß der Dresdener Conferenzen ist aufgegeben, sie werden ohne Sang und Klang auseinandergehen. Auch die Commission für die Zoll- und Handelsfragen, von der man glaubt, sie würde neben dem wiederhergestellten Bundestage fortbestehen, steht der Auflösung entgegen. In gut unterrichteten Kreisen bezeichnet man als den äußersten Zeitpunkt, zu welchem die Bundesversammlung eröffnet werden würde, die Mitte Mai's.

Die thüringischen Regierungen wollen in Frankfurt für eine Art Volksvertretung sich erklären; doch soll dieselbe mehr einen beratenden als beschließenden Charakter haben. Auf diese Weise hofft man Oesterreich und Preußen für den Plan zu gewinnen.

Die deutschkatholische Synode, welche am 22. in Dresden abgehalten werden sollte, hat sich, da die Regierung eine solche nicht gestatten wollte, bald nach ihrem Zusammentritt unter Protesterhebung aufgelöst.

Bei der bairischen Armee ist die Ablegung der deutschen Farben angeordnet worden.

Der Strom der Auswanderung scheint sich jetzt nach Hamburg zu wenden. Im Laufe voriger Woche sind dort allein 3 Schiffe mit über 500 Personen nach Amerika abgegangen.

Bei der Zerrissenheit der französischen Zustände, dem unruhigen Treiben der Parteien, von denen keine stark genug ist, um die anderen mit sich fortzureißen, und dem in der Nation immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse einer endlichen Lösung, werden in der Tagespresse alle irgend möglichen und auch manche ganz unmöglichen Einfälle und Hoffnungen über die Wiederherstellung einer besseren Ordnung der Dinge laut. Aus alle dem giebt sich eine große Rathlosigkeit kund, welche die Zustände noch lange in der Schwebe erhalten wird.

Die franz. Regierung soll an das englische Cabinet das Ansuchen gestellt haben, Ledru Rollin nebst einigen andern namhaft gemachten französischen Flüchtlingen aus England fortzuweisen. — Von Lyon aus durchstreifen fast täglich bewegliche Colonnen das Land, um die Auctorität des Gesetzes gegenüber den im Stillen fortkeimenden Ideen des Social-Demokratismus aufrecht zu erhalten.

Die Truppenbewegungen und der Regimenterverwechsel in der Umgegend von Paris dauern im großartigen Maßstabe fort.

In Port au Prince ist neuerdings eine Verschwörung entdeckt worden, deren Theilnehmer vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden sind. In Cuba herrschten große Besorgnisse wegen einer neuen Invasion amerikanischer Abenteurer.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

I. In der Sitzung vom 24. April e. wurde gegen folgende Personen verhandelt:

- 1) den Inwohner Karl Wilhelm Schöngast,
 - 2) den Weberburschen Müller und
 - 3) den Weber Hansch,
- sämmtlich aus Nieder-Meßersdorf, wegen thätlicher Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Amte: Schöngast hatte am 20. Mai 1850 des Nachts in der 12ten Stunde Lärm gemacht. Der an jenem Abende mit Horn und Speiß versehene Nachtwächter Menzel, welcher als solcher dem Schöngast, wie er zugegeben, kenntlich war, hatte Ruhe stiften wollen. Er wurde jedoch unter Beihülfe des Müller und Hansch von Schöngast niedergeworfen und von diesen geschlagen. Das Erkenntniß lautete jedoch gegen Schöngast auf Freisprechung, gegen Müller und Hansch aber auf 3 Wochen Gefängniß.

II. Den Tuchmachergesellen Traug. Eduard Pradel aus Seidenberg. Bereits vielfach wegen Diebstahls und 6 Mal wegen Bettelns bestraft, steht er abermals unter der Anklage des wiederholten Bettelns. Das Erkenntniß lautete, da der Angeschuldigte zugab, im Februar und den 1. März bei drei verschiedenen Personen gebettelt zu haben, auf Schuldig. Die Strafe besteht in 6 Monaten Strafarbeit und Detention in einer Corrections-Anstalt.

III. Den Tagearbeiter Ernst Gotthelf Büttner aus Scholzendorf wegen kleinen gemeinen und zwar dritten Diebstahls. Derselbe, bereits wegen Diebstahls und Betruges 4 Mal, zuletzt am 25. Septbr. vor. J. verurtheilt, entwendete am 12. März d. J. aus dem Hausflur des Seilermeister Bauschmann hier selbst eine Wäscheleine im Werthe von 7 Sgr. Der That geständig, wurde er für schuldig erkannt und zum Verlust der Kokarde, 4 Wochen Gefängniß und Erwerbs- und Besserungs-Detention verurtheilt.

Sitzung vom 1. Mai.

I. Der Häuslerssohn Joh. Karl Schmidt aus Neukretscham stand unter der Anklage, am 15. März d. J. auf der Lauban-Görlitzer Chaussee eine junge Pappel ausgebrochen zu haben. Er war der That geständig und wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

II. Der Häusler Karl August Lau, genannt Apelt zu Geißsdorf, stand unter der Anklage vorfälliger schwerer Körperverletzung eines Menschen vor den Schranken. Er befand sich am Abende des 6. Febr. e. mit dem Garnfäuler Numann aus Löbendorf und andern Gästen in der Queiserschen Schänke zu Geißsdorf, fing mit Numann Streit an, hielt diesem

vor, daß er ihn „Lüge-Apelt“ genannt habe und bemerkte, daß er ihm den „Lüge-Apelt“ anstreichen werde. Während Numann sich ruhig verhielt, erging Lau sich in Schimpfreden gegen ihn. In der 11ten Stunde verließ Lau und bald darauf auch Numann die Schänke, welcher letztere den Weg nach Löbenschlust einschlug. Plötzlich kam ihm aus dem Busche des Bauer Hilbig eine Person entgegen, in der er sofort den 2c. Lau erkannte. Numann wurde von Lau überfallen und, wahrscheinlich mit einem Knüttel, dergestalt geschlagen, daß er bald die Besinnung verlor. Als er wieder zu sich kam, stand Lau bei ihm, rief ihn beim Namen und nöthigte ihn, aufzustehen. Als Lau bemerkte, daß Numann noch lebe, sagte er zu ihm: „da siehst Du, daß ich Lüge-Apelt bin.“

Der Gemißhandelte schleppte sich mühsant bis zum nächsten Gehöft und wurde von dort nach Hause getragen. Seine des Tages darauf erfolgte ärztliche Untersuchung ergab erhebliche Verletzungen. Lau wurde für schuldig erkannt. Die Strafe lautete auf 3 Monate Zuchthaus. Wir halten dieselbe für solche Brutalität für sehr gerecht.

III. wurden der Maschinenweber Karl Franz Jul. Lachner und der Kattunwebergeselle Joh. Christian Gustav Berndt aus Friedeberg des wiederholten Bettelns angeklagt, für schuldig erkannt und ein Jeder mit 6 Wochen Gefängniß und Correction in einer Anstalt verurtheilt.

Die Natur der gegenwärtigen Mißstimmung.

Die gegenwärtige öffentliche Stimmung ist nach allgemeiner Erfahrung keine erfreuliche. Wir wollen die Dinge, auf denen sie beruht, hier nicht untersuchen; nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß die Mißstimmung etwas Ansteckendes hat und daß man sich deshalb doppelt vor ihr in Acht nehmen muß. Durch die Stürme des Jahres 1848 sind weit mehr Wünsche angeregt worden, als je eine Zeit im Stande gewesen ist, zu befriedigen. Dieser Umstand ist der tiefste Boden aller gegenwärtigen Unzufriedenheit. Unbefriedigte Wünsche sind indessen etwas so Gewöhnliches, daß sie die Seelen in den meisten Fällen nur schwach und auf kurze Zeit verdunkeln können. Mit den seit Anno 1848 aufgetauchten Wünschen aber hat es eine eigene Bewandniß; sie waren durch allerlei Concessionen bereits halb in die Wirklichkeit getreten oder hatten durch die Gewalt von Thatsachen eine objectivie Gestalt bekommen. Dieser Umstand ist Schuld, daß die Mißstimmung darüber, daß sie nun demnach nichts als gewöhnliche Wünsche sein sollen, in den Seelen haften bleibt und sie mit Argwohn und Mißtrauen gegen diejenigen erfüllt, welche dazu be-

stimmt waren, dem Strome des Jahres 1848 eine andere Richtung zu geben.

Diese Mißstimmung ist um so gewaltiger, je größer die Anzahl derer ist, die sie theilen; jeder Mißgestimmte sieht in einem anderen Mißgestimmten einen Gesinnungsgenossen, ohne zu fragen, auf welchem Grunde dessen Mißstimmung beruhe. Auf diese Weise entsteht zwischen den heterogensten Geistern eine unnatürliche Coalition, die um so gefährlicher ist, als diejenigen, die auf Umsturz sinnen, gewöhnlich mit ihren Plänen so lange zurückzuhalten wissen, als sie die Bessergesinnten zu Helfersb Helfern brauchen. Sie accomodiren sich dann der scheinbar berechtigtesten Opposition und suchen mit ihr der Regierung eine Niederlage beizubringen. Wenn dies gelungen ist, gehen sie einen Schritt weiter und diejenigen, die durch ihre Unterstützung siegten, müssen mit ihnen gehen und neue Stürme auf die Regierung ausführen helfen. So geht es dann immer weiter, bis man zum äußersten gekommen ist. In dem Kampfe einer Coalition gegen die Regierung sind die bessern Elemente immer nur Werkzeug der schlechtern und sind daher objectiv nicht mehr werth, als die schlechtern, ja sie sind sogar die eigentlichen Träger der Gefahr, denn sie sind die zündende Flamme, aus der der eigentliche Brand hervorgeht; darum hüten wir uns vor allen Dingen in unserer etwaigen Mißstimmung jeden andern Mißgestimmten als unsern Gesinnungsgenossen anzusehen. Es wird dann die unselige Coalition vermieden werden, welche die Bewegung des Jahres 1848 auf so verhängnißvolle Abwege brachte und auch die berechtigtesten Wünsche nicht zur Verwirklichung kommen ließ.

Die Motive, welche 1848 die Bewegung trieben, sind mit dem Aufhören der Bewegung nicht verschwunden, sie sind bloß latent geworden und tragen in dieser Latenz die gegenwärtige Mißstimmung, aus welcher sie eine neue Bewegung hervorrufen wollen. Am tiefsten in sich zurückgezogen haben sich die Freunde einer völligen Umkehrung der bisherigen Ordnung. Fast eben so unsichtbar sind die deutschen Unitarier geworden. Am meisten treten jetzt die sogenannten Eigentlichen hervor, welche sich aus dem deutschen Unitarismus auf den Boden des französischen Constitutionalismus hinübergerettet haben. An sie schließen sich bei uns in Preußen, wenn auch nicht in ihren Grundsätzen, so doch in ihren Antipathien, alle diejenigen Conservativen an, welche von einem Kriege mit Oesterreich Vortheile erwarteten.

Die Mißstimmung ist der Ruf, welcher alle diese zahlreichen Fractionen unter eine Fahne treibt. Der Krieg unter dieser Fahne gilt der Regierung als der Mauer gegen jeden Umsturz. Unter solchen Umständen haben wir nur zwischen zwei Dingen die Wahl: unserer Mißstimmung zu entsagen und mit dem Vertrauen,

die Regierung werde kein wahres Interesse des Vaterlandes kränken lassen, uns zur Regierung zu halten oder in unserer Mißstimmung zu beharren, und durch sie Sklaven einer Coalition zu werden, die schon durch ihre Existenz der Regierung die Hände lähmt in der energischen Wahrung patriotischer Interessen, die sie zwingt, nur auf die Sicherung ihrer Existenz bedacht zu sein, und selbst Offerten gefährlicher Bundesgenossen nicht zurückzuweisen. Es ist in der That nie nothwendiger gewesen, als eben jetzt, daß sich diejenigen, die sich noch irgend einen Sinn für staatliche Ordnung und Sittlichkeit bewahrt haben, unbedingt an die Regierung anschließen, da nur auf diese Weise eine glückliche Ausfüllung der Kluft denkbar ist, die sich im Laufe der Zeit bei uns herausgestellt hat.

Mannigfaltiges.

Technische Feuerprobe. Eine solche fand kürzlich auf dem Rennplaz zu Breslau an einem feuerfesten Geldschrank aus der Werkstatt des dafigen Schlossermeisters Herrn Koch vor einem zahlreichen Publikum, unter welchem sich 20 Schlossermeister befanden, statt.

Nachdem der an das anwesende Publikum ergangenen Aufforderung, Papiere in den Schrank zu legen, von vielen Seiten genügt worden war, wurde der Schrank geschlossen und dann auf 4 Fuß hohe, gemauerte Pfeiler gesetzt, demnächst aber von allen Seiten, an der obern, der untern und den 4 Seitenwänden, mit 4 Klaftern Holz umschichtet.

Zu beiden Seiten, in einer Entfernung von 15 Fuß, war auf den besondern Wunsch des Stadtrath Herrn Stapel ein Gerüst angebracht, an welchem ein mit 8 Stnr. Ziegeln beschwerter Kasten heraufgezogen ward, um denselben später zur Erprobung der Festigkeit des Schrankes und dessen Dauerhaftigkeit auf denselben herabfallen zu lassen. Der Holzstoß wurde sodann in Flammen gesetzt und entwickelte bald eine so starke Glut, daß jenes Fallgerüst zu brennen anfing und gelöscht werden mußte. Nachdem der Schrank dergestalt ein und eine halbe Stunde den Flammen und der heftigsten Glut ausgesetzt gewesen, so daß manche Sachkenner ungläubig und den Erfolg bezweifelnd den Kopf schüttelten, wurde der belastete Kasten aus einer Höhe von 30 Fuß auf den Schrank herabgestürzt und zersprang in tausend Stücke. Der Geldschrank selbst aber spottete dieser gewaltigen Wucht und blieb ruhig im

Feuer stehen, dessen gewaltige Flammen nun mit erneuter Kraft und Wuth um denselben aufschlugen, so daß das Eisen an den Wänden des Schrankes zu schmelzen anfing. Als endlich die Glut nachgelassen und der Zugang zu dem Schrank und dessen Oeffnung möglich wurde, fand man, zur Ueerraschung Aller, die darin verwahrten Papiere völlig unversehrt. Die Erfindung dieser Schränke ist, so bewährt, von ungemeiner Wichtigkeit, da dadurch ein sicheres Mittel geboten wird, wichtige Urkunden, Dokumente, geldwerthe Papiere u. s. w. mit Sicherheit vor dem vernichtenden Elemente des Feuers zu schützen.

Ein englischer Ingenieur hat versucht, der Polizei leichtere Arbeit zu machen und einen Diebsfänger erfunden. Es ist dies nämlich eine Vorrichtung, die in einer großen auf dem Dache angebrachten Glocke besteht, die am Abend vor dem Schlafengehen dergestalt mit sämtlichen Eingängen des Hauses in Verbindung gebracht werden kann, daß sie eine viertel Stunde völlig Sturm läutet, sobald eine Thür oder ein Fenster geöffnet wird. Die Glocke läutet natürlich nicht nur bei der Ankunft von Dieben, sondern auch bei „ehrlichen Menschen,“ die sich beim Nachhausekommen verspätet haben.

Der französische Bergwerksingenieur und Professor an der Akademie zu Straßburg, Daubree, hat über den Goldsand im Rhein Forschungen angestellt und gefunden, daß der Goldreichtum ein Milliontel bis ein Hunderttausendtel beträgt. Er hat außerdem abgeschätzt, daß die auf den französischen Ufern von Basel bis Weisenburg verbreitete Goldsumme auf 166 Millionen Francs angeschlagen werden kann.

Kirchen : Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.
A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 11. Mai 1851.

Amts- Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.
Nachmittags- Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts- Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.
Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 13. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, Andachts-
stunde: Herr Pastor prim. design. **Vornmann**.

Geboren.

Den 19. April dem Brg. u. Kanzlist Karl Gottlieb Fer-
dinand Schneider, ein Sohn, Ferdinand Emil Paul. —
Den 23. dem Brg. u. Weber Karl Gottlieb Schober, eine
Tochter, Anna Amalie. — Den 25. dem Inwohner und
Bürstenbinder Friedrich Ernst Kienfeld, eine Tochter, Juliane
Auguste.

Getraut.

Den 5. Mai Herr Karl Heinrich Emil Burghardt, Brg.
und Kaufmann, mit der verw. Frau Johanne Friederike
Demuth, geb. Scholz. — Denf. Traugott Louis Küffer,
Brg. u. Schneider-Mstr. in Marklissa, mit Auguste Ernestine
Ende. — Denf. Friedrich Eduard Samuel Schenzig, Schirr-
Meister in Görlitz, mit Jgfr. Marie Pauline Balandowiz.
— Den 6. Hr. Gustav Adolph Flögel, Brg. u. Cigarren-
Fabrikant, mit Jgfr. Juliane Eleonore Bucks.

Gestorben.

Den 1. Mai des Brg. Huf- u. Waffenschmied-Mstrs.
Johann Conrad Fuchs, Tochter, Marie Agnes, alt 5 J. 14 L.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Grunersche Häuslerstelle No. 27 zu Neu-Schweinitz, abgeschätzt auf 247
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzu-
sehenden Taxe, soll

am 19^{ten} August c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Lauban, den 19. April 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Müller-Meister August Wilhelm Engemann gehörige, unter No. 44 zu
Berna, Kreis Lauban, belegene Wasser-Mühlengrundstück, bestehend in einer Mahlmühle,
einem Del- und Kohlstampfwerte, einem Wohnhause mit Scheune und Stallung nebst daran
stoßenden Obst- und Grase-Garten, in 6½ Morgen Acker und 1 Morgen Wiese, taxirt auf
4600 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur ein-
zusehenden Taxe, soll

am 9^{ten} Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Seidenberg, den 25. März 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**Anzeige.**

Familien-Verhältnisse halber beabsichtige ich meine in der schönsten und gesundesten
Gegend des Queisthales gelegene neu erbaute massive Besizung, bestehend aus einem
Wohnhause mit 10 heizbaren großen Stuben, Küchengewölbe, 2 Kellern und großen
Bodenräumen, nebst einem Nebengebäude mit gewölbter Stallung auf 4 Pferde, 2
Holz-, 1 Wagenremise für 4 bis 5 Wagen, Waschhaus und Kollkammer, Gemüse-
und Obstgarten, sowie Bleichplatz ic. zu verkaufen oder zu vermieten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Actuar **König**
in Seidenberg.

Doctor Heilmann

in Klein-Beerberg bei Marklissa und Lauban.

Zu verkaufen:

Gutes Klee- und Wiesenheu, Gebünder Stroh, ein Pflug, ein Ruhrhacken, ein Kartoffelpflug, zwei Säe Eggen, ein Saß Krümmereggen, ein Sattel mit Zaum und Schabracke, ein Arbeitswagen.

Auch beabsichtige ich meine beiden vor dem Raumburger-Thore belegenen Scheuern zu verkaufen und wollen Kauflustige sich deshalb **direkt** an mich wenden.

Präger.**Etablissemments-Anzeige.**

Nachdem ich das von mir bisher geführte Band-, Spitzen- u. Geschäft des Herrn Stephani verlassen, eröffne ich, von der Leipziger Messe zurückgekehrt, mit dem heutigen Tage ein ebensolches Geschäft.

Für das mir in meinem früheren Wirkungskreise geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch strengste Reellität und möglich billigste Preise auch ferner zu erhalten.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich im Hirsch unmittelbar am Rathskeller.

L. Schlesinger.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die Nagelschmidt-Profession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden bei dem

Nagelschmidt-Meister Heinze
am Nicolai-Thore.

Geld- und Fonds-Course

vom 3. Mai 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¼ Gld.

Poln. Courant 94¾ Gld.

Oesterreichische Banknoten 77 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 106 Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 85½ Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 101¾ Gld.

dito dito neue dito 3½ 91¼ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101¾ Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 91¼ Br.

Neue poln. dto. 94 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 30. April 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	2	6	1	16	3	1	5	—	—	25	—
Niedrigster	1	26	3	1	11	3	—	27	6	—	22	9
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr.			Kalbfleisch			—			1 . 3 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier			à Quart			— : 10 :		
Schweinfleisch	2 . 9 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nicolai-Gasse und Herr Haase auf der Görlitzer-Gasse.
Garküche: Herr Lenschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.